

Dynamik politischer Entwicklungen: neue Gesetzgebung, aktuelle Referentenentwürfe und Gesetzesvorschläge

In Deutschland gibt es für Advanced Practice Nurses (APN) noch kein eigenes, abschließendes Berufsgesetz. Der rechtliche Rahmen befindet sich in der Entwicklung. Ein Referentenentwurf für ein „Pfleger- und Gesundheitsexperten-Einführungsgesetz“ (APN-Gesetz) wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aktuell erarbeitet.

Gesetz zur Befugniserweiterung (BEEP):

Das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege, seit Januar 2026 in Kraft, überträgt Pflegefachpersonen mehr Verantwortung und Kompetenzen, soll Bürokratie reduzieren und ermöglicht qualifizierten Pflegefachpersonen heilkundliche Tätigkeiten (im Bereich der Wund-, der Diabetes- und Demenzversorgung) eigenverantwortlich auszuüben. Die pflegerische Diagnose wird als Rechtsbegriff eingeführt, was zu einer rechtlichen Absicherung eigenverantwortlicher Pflegeentscheidungen führt. Letztlich wird die Relevanz des Bachelor-Niveaus gestärkt.

Inhalt für den Scope of Practice (BEEP): Bis Mitte 2027 (ambulant) bzw. Mitte 2028 (klinisch) werden hierfür konkrete Leistungskataloge und ein Muster-Scope of Practice ausgearbeitet. Das übergeordnete Ziel ist es, ärztliche Tätigkeiten, wie etwa die Verordnung von häuslicher Krankenpflege, in bestimmten Bereichen delegationsfrei auf qualifizierte Pflegefachpersonen zu übertragen.

Für bundeseinheitliche Regelungen, geschützte Berufsbezeichnungen (Master-Niveau) und verbindliche Abrechnungsstrukturen und Haftungsregelungen ist das angekündigte APN-Gesetz erforderlich. Community Health Nurses sind eine spezialisierte Ausprägung der APN. Mit dem APN – Gesetz wären somit auch sie abgebildet.

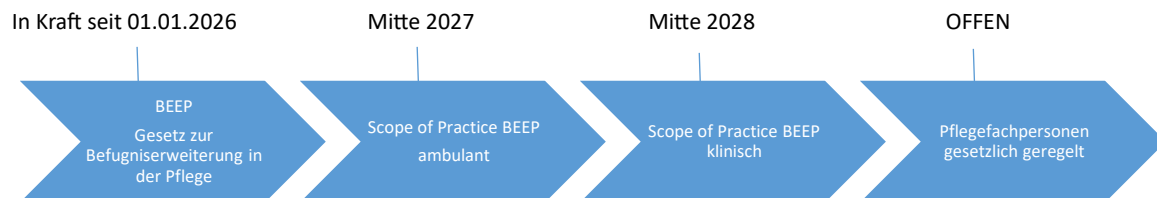
Ein eigenes APN-Gesetz, das den Einsatz von Advanced Practice Nurses abschließend regelt, steht noch aus und war ursprünglich für 2026 / 2027 erwartet worden.

Status der Veröffentlichung: Ein konkreter **Referentenentwurf** des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) ist für das **1. Halbjahr 2026** angekündigt gewesen und verzögert sich aktuell. Nach Information von Frau Ministerialrätin Hoffer vom BMG befindet sich der Referentenentwurf in der finalen Ausarbeitung und seine Veröffentlichung ist für das 2. Halbjahr 2026 geplant. Der Gesetzesentwurf formuliert erstmals die berufs- und sozialrechtliche Absicherung für APNs zur Haftung, zur Finanzierung/Vergütung und zur strukturellen Eingliederung. Ziel ist es, hochqualifizierten Pflegekräften eigenständige heilkundliche Versorgungsaufgaben rechtssicher zu übertragen, um ärztliches Personal zu entlasten. Das APN – Gesetz soll auf dem BEEP aufbauen und noch über die im BEEP geregelten Einsatzgebiete hinaus reichen. Ziel ist es Pflegefachpersonen mit Masterabschluss erweitern heilkundliche Kompetenzen, Verordnungsrechte und eigenständige Abrechnungsmöglichkeiten in der Regelversorgung zu eröffnen. APN sollen in definierten Bereichen selbständig und fallabschließend versorgen können. Mit einer endgültigen Verabschiedung und dem Inkrafttreten des Gesetzes wird im Zeitraum **Ende 2026 bis 2027** gerechnet. Dies verschiebt sich vermutlich erneut, da der für das 1. Halbjahr 2026 angekündigte Entwurf bisher noch aussteht.

Inhalt für den Scope of Practice (APN): Dieses Gesetz schafft erstmals ein **bundeseinheitliches Pflegeberufsbild auf Master-Niveau**. Es regelt die berufs- und sozialrechtliche Absicherung für APNs. Ziel ist es, hochqualifizierten Pflegekräften eigenständige heilkundliche Versorgungsaufgaben rechtssicher zu übertragen, um ärztliches Personal direkt zu entlasten

Ankündigungen der Gesetze zur Befugnisserweiterung und Kompetenzregelung für Pflegefachkräfte seit 2023. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) stellte die ersten offiziellen Eckpunkte für ein geplantes *Pflegekompetenzgesetz (PKG)* vor.

Da die Debatte seit 2023 zeigt, wie komplex die gleichzeitige Übertragung von heilkundlichen Aufgaben (BEEP) und die Schaffung eines völlig neuen, akademischen Berufstitels (APN-Gesetz) ist, trennt der Gesetzgeber das Vorhaben



ERNEUTE VERZÖGERUNG SEHR SICHER, DA DER REFERENTENENTWURF NOCH AUSSTEHT

